

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Edermünde

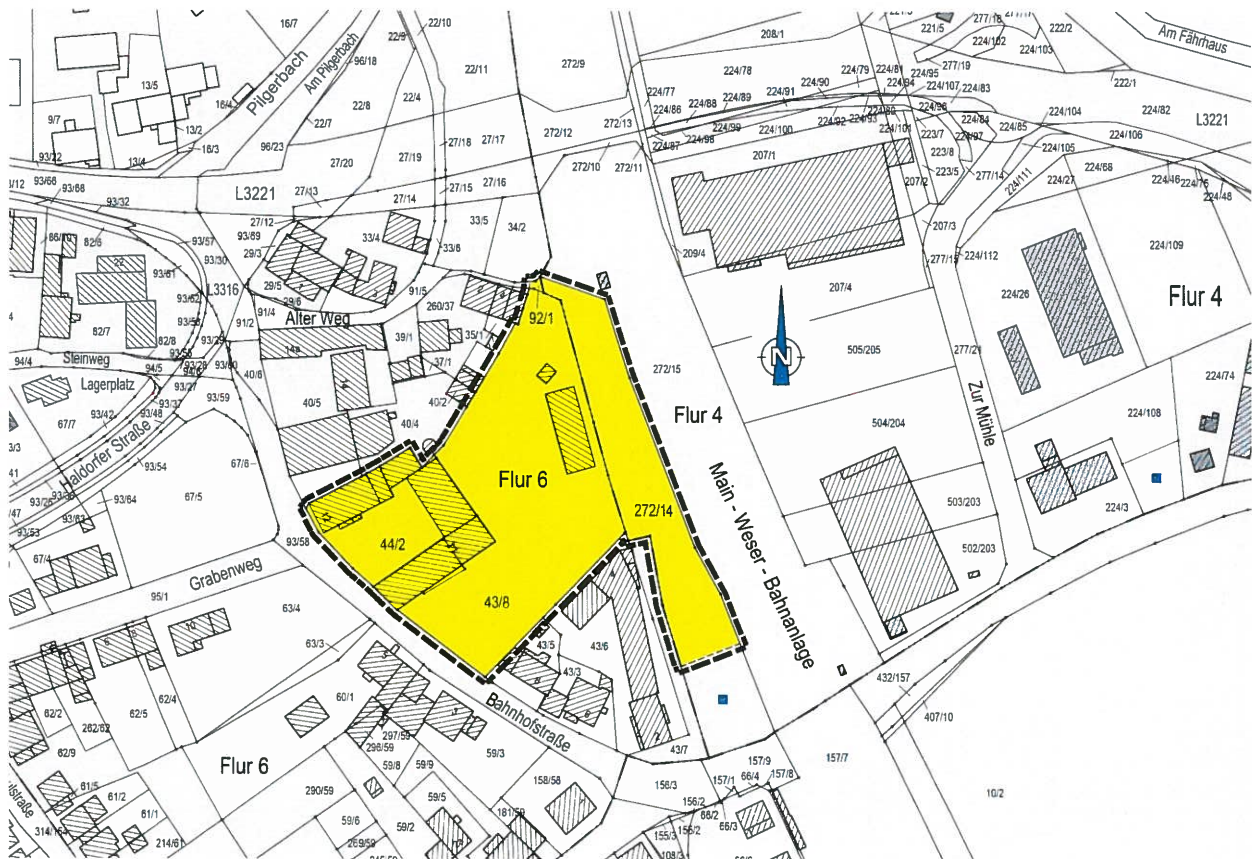
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) wird die o. g. Planung öffentlich ausgelegt.

### Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Edermünde und umfasst die in der Gemarkung Grifte in der Flur 6 liegenden Flurstücke 92/1 (tlw.), 43/8 und 44/2 sowie das in der Flur 4 liegende Flurstück 272/14 (tlw.).



### Ziel und Zweck der Planung

Ziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO. Die Flächen des räumlichen Geltungsbereichs sollen für eine Neuausrichtung des in der Vergangenheit landwirtschaftlich genutzten Standortes planungsrechtlich vorbereitet werden. Das Areal mit den leerstehenden Gebäuden sowie dem unbewohnten Wohnhaus sollen zu einem Multifunktionszentrum entwickelt werden. Die Konzeption sieht für das Zentrum drei Säulen vor: Pflege, öffentliche Nutzung und Wohnen.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 06.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf mit Begründung liegt vom **30.09.2021 bis einschließlich 02.11.2021** (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, während der Dienstzeiten der Verwaltung

montags, dienstags und donnerstags	von 8.30 – 12.00 Uhr
mittwochs	von 14.00 – 18.00 Uhr und
freitags	von 8.30 – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 05665/7909-0 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme. Hier wird auf den Aushang am Rathaus verwiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde unter [www.edermuende.de](http://www.edermuende.de) (Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachung) eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse [mattersberger@gemeinde.edermuende.de](mailto:mattersberger@gemeinde.edermuende.de) gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen trotz Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie im Rathausbetrieb zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur „Türöffnung“ notwendig. Ein entsprechender Hinweis ist an allen Eingängen deutlich sichtbar angebracht. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Edermünde, den 21.09.2021

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Edermünde

  
Thomas Petrich  
Bürgermeister

